Arbeit und Inklusion

VdK-Seminare 2026

Präsenz- und Online-Angebote

für Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte/-innen und Interessierte

Stand: 11/2025

unabhängig. solidarisch. stark.

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

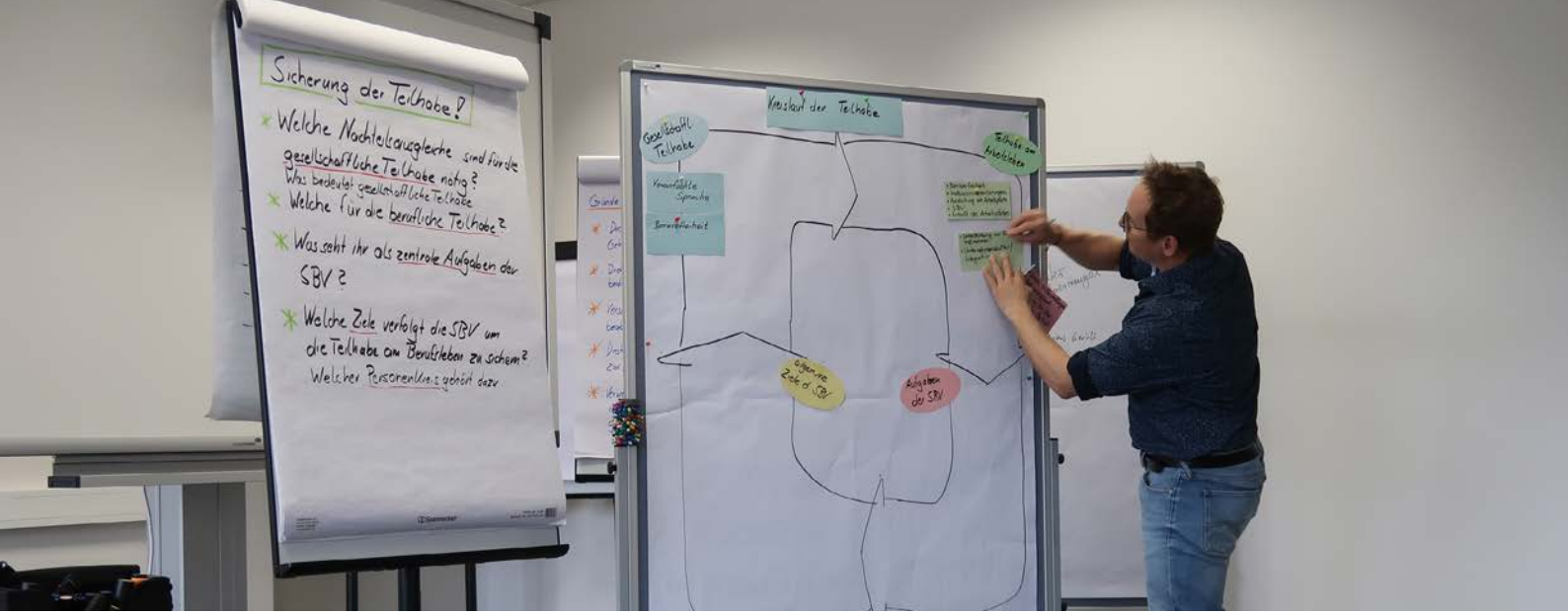

Inhalt

Grußwort	3
Seminare	4
Gesetzlicher Anspruch auf Schulungen	4
Anmeldung	5
Organisatorisches	5
VdK-Seminare im Überblick	6
• Aufbauseminar A1	7
• Aufbauseminar A2	8
• Aufbauseminar A3	9
• Aufbauseminar A4	10
• Aufbauseminar A5	11
• Online-Aufbauseminar A6	12
• Online-Aufbauseminar A7	12
• Tagesseminar für Inklusionsbeauftragte	13
• Seminare der VdK-Bezirksgeschäftsstellen	14
• Grundseminar G1 (2027)	15
Impressionen	16
Der Sozialverband VdK	18
VdK-Beratungstelefone	19

Grußwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

von den 30.160 beschäftigungspflichtigen Unternehmen in Bayern mit mehr als 20 Mitarbeitenden beschäftigten im Jahr 2023 insgesamt 26,5 Prozent keinen einzigen schwerbehinderten Menschen – diese erschreckende Zahl der Bundesagentur für Arbeit macht einmal mehr deutlich, dass wir von gleichberechtigter Teilhabe im Arbeitsleben noch ein großes Stück entfernt sind.

Obwohl der Sozialverband VdK mit seiner Forderung nach einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe Gehör gefunden hat, scheinen die neuen Strafen den sogenannten „Nullbeschäftigern" nicht besonders wehzutun – anders ist die hohe Zahl an Unternehmen ohne einen einzigen Mitarbeitenden mit Behinderung nicht zu erklären.

Als Schwerbehindertenvertretung sind Sie zwar nicht allein für die Personalauswahl verantwortlich, haben aber durch gesetzliche Vorgaben die Möglichkeit, auf Verbesserungen bei der Einstellung oder der Beschäftigung von schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einzuwirken. Als Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber können Sie dies teilweise noch konkreter mitgestalten.

Egal, in welcher Rolle Sie sich in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Behörde für die Verbesserung der Inklusion einsetzen: der Sozialverband VdK unterstützt Sie auf diesem Weg. In unseren Seminaren lernen Sie die rechtlichen Grundlagen und tiefergehenden Anwendungstipps kennen, unter anderem zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, zum Arbeitsrecht oder zum Umgang mit Mobbing.

Und da im Herbst 2026 die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen anstehen, laden wir Sie gleich zu Beginn des Jahres zu einem Seminar ein, das Sie bestens auf die Durchführung der Wahl vorbereitet.

Melden Sie sich für unsere Präsenz- und Online-Schulungen an und profitieren Sie vom Austausch mit Gleichgesinnten und unseren kompetenten Referentinnen und Referenten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Alles Gute für das Jahr 2026 wünscht Ihnen

Michael Pausder

Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK Bayern

Mit unserer Informationsbroschüre „Arbeit und Inklusion – Leistungen, Kostenträger, Beratungsstellen" wollen wir Ihnen einen Weg durch den Dschungel an Angeboten weisen – sei es als schwerbehinderte Arbeitnehmerin, die eine erste Orientierung benötigt, oder als Arbeitgeber, der einen Mitarbeitenden mit Behinderung einstellen möchte.

Klicken Sie gern rein unter:
by.vdk.de/broschuere-arbeit

Seminare

für Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte/-innen
An unseren Seminaren können Personen aus Unternehmen, Betrieben, Institutionen und Behörden sowohl der Privatwirtschaft als auch des öffentlichen Bereichs teilnehmen.

Ziel unserer Seminare ist, dass Sie sich entsprechend Ihrer bisherigen Vorkenntnisse und Arbeitserfahrungen weiterbilden und Ihr Wissen durch den Austausch mit Referentinnen und Referenten sowie mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern praxisnah und aktuell auffrischen.

Es wirken Fachreferentinnen und -referenten des Sozialverbands VdK Bayern sowie freiberufliche Bildungsreferentinnen und -referenten mit.

Das Jahresprogramm erhalten Sie jedes Jahr, wenn Sie unseren Newsletter abonniert haben.
by.vdk.de/arbeit-inklusion

Gerne können Sie diesen Link auch an Ihre/-n Inklusionsbeauftragte/-n oder andere Interessierte weitergeben.

Ihr gesetzlicher Anspruch auf Schulungen

Die Vertrauenspersonen und deren mit der höchsten Stimmenzahl gewählte bzw. gemäß § 178 Abs. 1 Satz 5 SGB IX dauerhaft herangezogene weitere Stellvertreter/-innen werden gemäß § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit. Die geltenden Vorschriften für die Freistellung der anderen genannten Interessenvertretungen finden sich in § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 BPersVG und Art. 46 BayPVG.
Die Sachkosten werden durch den Sozialverband VdK Bayern getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber nach § 179 Abs. 8 Satz 2 SGB IX sowie § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG und Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayPVG.

Inklusionsbeauftragte gemäß § 181 SGB IX und andere (z. B. in Kliniken und Krankenhäusern) tätige Sozialdienstmitarbeiter/-innen klären mit der Geschäftsleitung die Freistellung vom Dienst und die Kostenübernahme.

Anmeldung

Vor Ihrer verbindlichen Anmeldung beantragen Sie bei Ihrer Geschäftsleitung die Freistellung vom Dienst sowie die Kostenübernahme (siehe Seite 4).

Bitte melden Sie sich online für das gewünschte Seminar an unter:
vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Bitte beachten Sie bei Ihrer Online-Anmeldung:
Über die bei Ihrer Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse wird der gesamte Schriftverkehr kommuniziert. Daher ist eine personalisierte E-Mail-Adresse von Vorteil. Ihre Anmeldung bedeutet keine verbindliche Teilnahme. Sie erhalten rechtzeitig eine Rückmeldung von uns, ob Ihre Anmeldung erfolgreich war. Personen, die bislang noch nicht oder selten an einem Seminar des Sozialverbands VdK Bayern teilgenommen haben, haben Vorrang.

Rechnungsadresse:
Für eine korrekte Rechnungsstellung benötigen wir Ihre vollständige Firmenbezeichnung inkl. der Rechtsform Ihres Unternehmens sowie gegebenenfalls der Angabe von Firmensparte/Sektor. Anmeldungen mit der Angabe einer Postfachadresse können wir nicht berücksichtigen.

Rücktritt von einer bereits erfolgten Anmeldung:
Ein Rücktritt ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und **nur in schriftlicher Form möglich!**

Es gelten folgende verbindliche Stornobedingungen für Präsenz-Seminare:
- Stornierung bis 30 Tage vor Ankunftstag: kostenfrei
- Stornierung bis 10 Tage vor Ankunftstag: 50 % der Seminarkosten
- Stornierung weniger als 10 Tage vor Ankunftstag: 100 % der Seminarkosten

Wenn Ersatzteilnehmer/-innen mit einer vergleichbaren (betrieblichen) Funktion benannt werden können, entfallen die Stornokosten.

Es gelten folgende verbindliche Stornobedingungen für Online-Seminare:
- Stornierung bis 14 Tage vor Seminarbeginn: kostenfrei
- Stornierung bis 7 Tage vor Seminarbeginn: 50 % der Seminarkosten
- Stornierung weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn: 100 % der Seminarkosten

Wenn Ersatzteilnehmer/-innen mit einer vergleichbaren (betrieblichen) Funktion benannt werden können, entfallen die Stornokosten.

Weitere Informationen:

Organisatorisch:
Dorota Zellner, Telefon: 089 / 2117-256
eMail: arbeit.inklusion.bayern@vdk.de

Inhaltlich:
Ulrike Stemmer, Telefon: 089 / 2117-216
Jan Gerspach, Telefon: 089 / 2117-103

Organisatorisches

In den Seminarkosten sind die Kosten für die Schulung, Übernachtung mit Vollpension und Getränke während des Seminars enthalten. Alle Teilnehmer/-innen erhalten Einzelzimmer. Die Schulungsorte sind barrierefrei.

Vorbehalt
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen inhaltlicher Schwerpunkte vorzunehmen, wenn diese aus sachlichen Gründen notwendig sind.

Haftung
Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer/-in über Ihre/-n Arbeitgeber/-in gesetzlich unfallversichert. In den seminarfreien Zeiten unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz.

VdK-Seminare „Arbeit und Inklusion“ 2026

für Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte/-innen und Interessierte

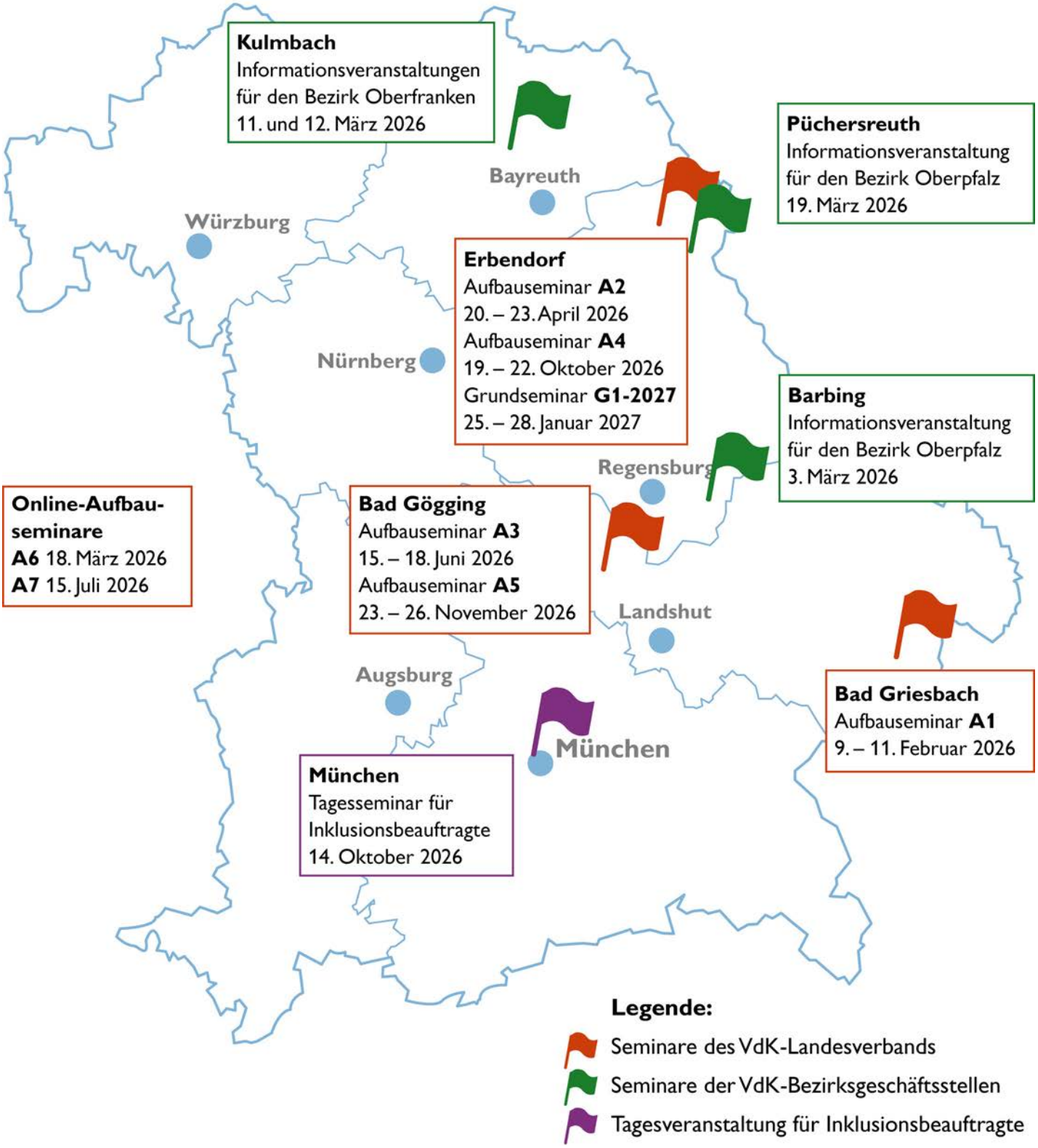

Anmeldung und weitere Informationen unter:
vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Aufbauseminar A1

9. bis 11. Februar 2026

▷ Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2026 (2 Tage)

Zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November 2026 finden die regelmäßigen Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung statt.

Wir wollen in diesem Seminar einen Blick auf die bevorstehenden Wahlen werfen und darauf, wie man mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl im Betrieb findet. Sowohl die Vorbereitung der Wahl als auch die Suche nach „neuen Talenten" für die Arbeit der Interessenvertretung erfordert ausreichend Zeit.
Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die verschiedenen Wahlverfahren zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung, über die nötigen Vorbereitungen und den zeitlichen Ablauf sowie die möglichen Formen der Zusammenarbeit zwischen Vertrauensperson und Stellvertretern/-innen im Betrieb und der Dienststelle.

- Zeitraum der Wahl 2026
- Vorbereitungen zur Wahl
- Voraussetzungen für die einzelnen Wahlverfahren
- Wer darf wählen, wer darf gewählt werden?
- Das förmliche Wahlverfahren
- Das vereinfachte Wahlverfahren
- Tätigkeitsfelder der SBV
- Entlastung schaffen durch Heranziehung
- Was ist der Unterschied zwischen Heranziehung und Stellvertretung?
- Tipps für die Kandidatensuche

▷ Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Anmeldeschluss: 29. Dezember 2025
Seminarort: Hotel St. Wolfgang, Bad Griesbach
Kosten: 600 Euro
Anreise: Montag, 9. Februar 2026
Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:30 Uhr
Abreise: Mittwoch, 11. Februar 2026, 14:00 Uhr

Zur Anmeldung: vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Aufbauseminar A2

20. bis 23. April 2026

▷ Mobbing und konstruktive Gesprächsführung (2 ½ Tage)

Mobbing ist mehr als schlechtes Betriebsklima und schlimmer als gelegentlich ungerechte Vorgesetzte. Das Wissen um die unterschiedlichen Ursachen von Mobbing wird Sie in die Lage versetzen, Konflikten rechtzeitig und mit den richtigen Mitteln entgegenzuwirken. Gleichzeitig werden Sie Gelegenheit haben, eine konstruktive Gesprächsführung zu üben.

Mobbing erkennen
- Mobbing oder Konflikt?
- Konfliktursachen und Konfliktdynamiken – konstruktive Konfliktbewältigung
- Ursachen und Erscheinungsformen von Mobbing
- Beteiligung und Verantwortung bei Mobbing

Kommunikation
- Konstruktives Menschenbild
- Grundlagen Beratung in Konfliktsituationen
- Gesprächsführung, Fallbeispiele

Prävention und Intervention
- Arbeitgeberfürsorgepflichten – Mobbing vorbeugen
- Handlungsmöglichkeiten von Interessenvertretungen
- Rechtsprechung

▷ Rente (½ Tag)

- Erwerbsminderungsrenten
- Altersrenten (inkl. Altersrente für schwerbehinderte Menschen)
- Hinzuverdienstmöglichkeiten während des Rentenbezugs
- Grundrente

▷ Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Anmeldeschluss: 9. März 2026
Seminarort: Inklusionshotel ARiBO, Erbendorf
Kosten: 800 Euro
Anreise: Montag, 20. April 2026
Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:30 Uhr
Abreise: Donnerstag, 23. April 2026, 14:00 Uhr

Zur Anmeldung: vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Aufbauseminar A3

15. bis 18. Juni 2026

▷ Präventionsverfahren und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) (3 Tage)

Sowohl das Präventionsverfahren als auch das betriebliche Eingliederungsmanagement ist für den Arbeitgebenden Pflicht! Die Zielsetzung, mit unterstützenden Maßnahmen eine Kündigung der Mitarbeitenden zu vermeiden, bildet für die beiden Verfahren den gemeinsamen Nenner. Zielgruppe sind im Präventionsverfahren nur die schwerbehinderten Mitarbeitenden. Das betriebliche Eingliederungsmanagement umfasst hingegen alle Kolleginnen und Kollegen im Betrieb, ob schwerbehindert oder nicht. Als Schwerbehindertenvertretung sind Sie in beiden Verfahren zu beteiligen und können Einfluss nehmen. In diesem Seminar erhalten Sie wichtiges Grundlagenwissen zu beiden Verfahren.

Das Präventionsverfahren
- Ziele und Inhalte des Präventionsverfahrens
- Zielgruppe und geschützter Personenkreis
- Zusammenarbeit im Präventionsverfahren
- Lösungsansätze für eine erfolgreiche Prävention

Voraussetzungen und rechtliche Einbettung des Eingliederungsmanagements
- Ziele und Inhalte des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Zielgruppe und geschützter Personenkreis
- Die Jahresfrist und der Sechs-Wochen-Zeitraum
- Pflichten des/der Arbeitgebers/-in beim BEM
- Abgrenzung zu Krankenrückkehrgesprächen
- Folgen der Nichtdurchführung eines BEM
- Inklusionsvereinbarung und Betriebs-/Dienstvereinbarung

Ablauf des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Beteiligte im Verfahren
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des BEM-Teams
- Ablauf des BEM-Verfahrens

Datenschutzrechtliche Grundlagen
- Überblick über die Regelungen des Datenschutzes
- Umgang mit Gesundheitsdaten der Arbeitnehmer/-innen

▷ Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Anmeldeschluss: 4. Mai 2026
Seminarort: Hotel Monarch, Bad Gögging
Kosten: 800 Euro
Anreise: Montag, 15. Juni 2026
Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:30 Uhr
Abreise: Donnerstag, 18. Juni 2026, 14:00 Uhr

Zur Anmeldung: vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Aufbauseminar A4

19. bis 22. Oktober 2026

▷ Arbeitsrecht – Von der Ausschreibung bis zur Einstellung (2 ½ Tage)

Neben Betriebs- und Personalrat sind Sie als Schwerbehindertenvertretung die Anlaufstelle für unterschiedliche Problemsituationen im Betrieb. Für geeignete Problemlösungsansätze benötigen Sie daher Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht.

- Grundsätze des Arbeitsrechts
- Anspruchsgrundlagen für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen
- Anbahnung von Arbeitsverhältnissen
- Besondere Arbeitnehmer/-innengruppen – Überblick
- Begründung des Arbeitsverhältnisses – der Arbeitsvertrag
- Arbeitgeber/-innenpflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Arbeitnehmer/-innenpflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Befristungsrecht
- Teilzeitanspruch

▷ Schwerbehindertenrecht (SGB IX) (½ Tag)

- Bildung von Einzel-GdB und Gesamt-GdB
- Änderung des Feststellungsbescheides
- Schutzfristen, Folgen fehlender Mitwirkung
- Nachteilsausgleiche (inkl. Altersrente für schwerbehinderte Menschen)
- Widerspruch, Klagen, Akteneinsicht
- Online-Antrag und elektronische Akte

▷ Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Anmeldeschluss: 7. September 2026
Seminarort: Inklusionshotel ARiBO, Erbendorf
Kosten: 800 Euro
Anreise: Montag, 19. Oktober 2026
Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:30 Uhr
Abreise: Donnerstag, 22. Oktober 2026, 14:00 Uhr

Zur Anmeldung: vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Aufbauseminar A5

23. bis 26. November 2026

▷ Einstellungen, Versetzungen, Abmahnungen, Kündigungen u. a. – Schreiben von Stellungnahmen der SBV (2 ½ Tage)

Im Rahmen der Prävention schalten Arbeitgeber/-innen möglichst früh die Schwerbehindertenvertretung ein, wenn Schwierigkeiten eintreten, die zur Gefährdung des Arbeitsverhältnisses von Menschen mit Schwerbehinderung führen können. Auch bei Kündigungen von Menschen mit Schwerbehinderung ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen. In beiden Fällen ist es erforderlich, geeignete Stellungnahmen zu verfassen, um den Arbeitsplatz für die/den Beschäftigte/-n zu sichern bzw. zu erhalten. Darüber hinaus gibt es noch weitere Gelegenheiten, in denen die Meinung und der Sachverstand der Schwerbehindertenvertretung gefragt ist.
In diesem Seminar wollen wir die rechtlichen Aspekte klären und das Verfassen von Stellungnahmen üben.
Themen sind:

- Stellungnahmen zu Kündigungen von Menschen mit Schwerbehinderung (§ 178 Abs. 2 SGB IX)
- Stellungnahmen bei Schwierigkeiten im Arbeits- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnis (§ 167 Abs. 1 SGB IX)
- Beteiligung bei der Besetzung von Arbeitsplätzen (§ 164 Abs. 1 SGB IX)
- Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung beim Einfordern ihrer Rechte, wie z. B. berufliche Bildung oder Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen (§ 164 Abs. 4 SGB IX)

▷ Zuständigkeiten im Sozialrecht – Welcher Leistungsträger ist wann zuständig? (1/2 Tag)

- Zuständigkeiten und Darstellung von Entgeltersatzleistungen anhand eines Praxisbeispiels (Long-Covid-Syndrom)
- Anwendungsmöglichkeiten des Reha-Zuständigkeitsnavigators
- Zuständigkeitsklärung nach § 14 SGB IX und Weiterleitung

▷ Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Anmeldeschluss: 12. Oktober 2026
Seminarort: Hotel Monarch, Bad Gögging
Kosten: 800 Euro
Anreise: Montag, 23. November 2026
Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:30 Uhr
Abreise: Donnerstag, 26. November 2026, 14:00 Uhr

Zur Anmeldung: vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Online-Aufbauseminar A6

Mittwoch, 18. März 2026

▷ **Die Verordnung über künstliche Intelligenz im Überblick**

- Worauf sollte die SBV achten?
- Welche Handlungsoptionen gibt es?

Anmeldeschluss: 4. März 2026
Ort: Online
Kosten: 50 Euro
Dauer: 9:00 – 14:00 Uhr

Online-Aufbauseminar A7

Mittwoch, 15. Juli 2026

▷ **Datenschutz für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung**

- Grundlagen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Was ist im SBV-Büro zu beachten in Sachen Datenschutz?
- Umgang mit der Schwerbehindertenkartei
- Datenschutz bei betrieblicher Wiedereingliederung

Anmeldeschluss: 1. Juli 2026
Ort: Online
Kosten: 50 Euro
Dauer: 9:00 – 14:00 Uhr

Zur Anmeldung: vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Tagesseminar für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber/-innen und für Mitarbeiter/-innen der Personalabteilung

Bitte Termin vormerken: **Mittwoch, 14. Oktober 2026**

Save the date

Über weitere Details werden wir Sie ab Juni 2026 über unseren Newsletter-Verteiler informieren.
(Bitte beachten Sie hierzu auch Seite 4.)

Bitte beachten Sie, dass sich dieses Seminar **ausschließlich** an Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber/-innen und an Personalverantwortliche richtet.

Anmeldeschluss: 28. September 2026
Seminarort: VdK-Landesgeschäftsstelle, Schellingstraße 31, 80799 München (6. OG)
Kosten: Die Sachkosten werden durch den Sozialverband VdK Bayern getragen. Die Fahrtkosten trägt der/die Arbeitgeber/-in
Beginn: 10:00 Uhr, Einlass ab 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Zur Anmeldung: vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Seminare der VdK-Bezirksgeschäftsstellen

Folgende Tagesseminare sind speziell an Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte aus den jeweiligen Bezirken gerichtet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei den genannten Ansprechpersonen.

Bezirk Oberfranken

Wann:

- Mittwoch, 11. März 2026, 9:00 – 16:00 Uhr (öffentlicher Dienst)
- Donnerstag, 12. März 2026, 9:00 – 16:00 Uhr (private Wirtschaft)

Seminarort: Flair Hotel Dobrachtal, Höferänger 10, 95326 Kulmbach

Anmeldung: Gabriele Pastor, VdK-Bezirk Oberfranken, eMail: bg-oberfranken@vdk.de, Telefon: 0921 / 990926-17,
Internet: **by.vdk.de/bg-oberfranken**

Bezirk Oberpfalz

Wann:

- Dienstag, 3. März 2026, 9:30 – 16:00 Uhr

Seminarort: Das Barbinger, Kirchstraße 1A, 93092 Barbing

Wann:

- Donnerstag, 19. März 2026, 9:30 – 16:00 Uhr

Seminarort: Hotel Igel, Baumgarten 8, 92715 Püchersreuth

Zur Anmeldung: Cornelia Fischer, VdK-Bezirk Oberpfalz, eMail: bg-oberpfalz@vdk.de, Telefon: 0941 / 58551-15,
Internet: **by.vdk.de/bg-oberpfalz**

Grundseminar G1 (2027)

Vor!ankündigung 2027

25. bis 28. Januar 2027

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren mögliche Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung in den Betrieb oder in die Dienststelle aus.

Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertretern/-innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- Pflichten des/der Arbeitgebers/-in
- Zusammenarbeit mit dem Betriebs- oder Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV
- Aufbau von Arbeitsstrukturen

▷ **Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit**

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Personen, die mit der Wahl 2026 erstmals das Amt der Schwerbehindertenvertretung oder deren Stellvertretung übernehmen.

Achtung: Anmeldung erst ab 1. Oktober 2026 möglich

Anmeldeschluss: 14. Dezember 2026
Seminarort: Inklusionshotel ARiBO, Erbendorf
Kosten: 800 Euro
Anreise: Montag, 25. Januar 2027
Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:30 Uhr
Abreise: Donnerstag, 28. Januar 2027, 14:00 Uhr

Zur Anmeldung: vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Impressionen

Der VdK hilft bei Rente, Behinderung und Pflege.

Im Jahr 2024 haben wir für unsere Mitglieder

- **382.000 Sozialrechtsberatungen durchgeführt**
- **112.000 Anträge auf Sozialleistungen gestellt**
- **37.000 Widersprüche gegen Behördenbescheide erhoben**
- **9900 Sozialgerichtsverfahren begonnen**

Dabei wurde die Rekordsumme von 122 Millionen Euro an Nachzahlungen erstritten.

Stand: 02/2025

Jetzt Mitglied werden.
by.vdk.de/mitgliedschaft

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

unabhängig. solidarisch. stark.

Der Sozialverband VdK setzt sich für Menschen mit Behinderung in vielfältiger Weise ein

Rechtsberatung und Rechtsbeistand

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Arbeitsförderungsrecht (SGB III)
- Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
- Recht der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI)
- Recht der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII)
- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)
- Gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI)
- Sozialhilferecht und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV)

Fortbildungen

- für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Betriebs- und Personalräte/-innen, Inklusionsbeauftragte und in der Behindertenarbeit tätige Personen
- im Sozialrecht, insbesondere SGB IX

Einfach QR-Code scannen und direkt Teil des VdK-Bayern-Kosmos werden:

Facebook
Account-Name
vdk.bayern

Instagram
Account-Name
vdk_bayern

WhatsApp
Kanal-Name
Sozialverband VdK Bayern

LinkedIn
Account-Name
vdkbayern

Xing
Account-Name
sozialverbandvdkbayerne-v

VdK-Beratungstelefone

unabhängig und bayernweit

bayern.vdk.de/angebote/
beratungstelefone

Telefonzeiten:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Ehrenamt 089 / 2117-111

ehrenamt.bayern@vdk.de

- Informationen zum VdK-Ehrenamt für interessierte Mitglieder
- Schulungen und Weiterbildungen für VdK-Ehrenamtliche
- Hilfestellung für Fragen zur
  - Unterstützung der Vorstandsarbeit vor Ort
  - Durchführung von Wahlen, Versammlungen und Sitzungen
  - Planung und Organisation von VdK-Veranstaltungen
  - Unterstützung von Bedürftigen vor Ort

Pflege und Wohnen 089 / 2117-112

lebenimalter.bayern@vdk.de

- Möglichkeiten der ambulanten oder stationären Versorgung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Informationen zur Feststellung des Pflegegrads
- Barrierefreies Wohnen
- Wohnraumanpassung und deren Finanzierung
- Alternative Wohnformen im Alter
- Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Umgang mit Demenz

Leben mit Behinderung 089 / 2117-113

lebenmitbehinderung.bayern@vdk.de

- Teilhabe und Selbstbestimmung
- Nachteilsausgleiche bei (Schwer-) Behinderung
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Inklusion in Kitas, Schulen und am Arbeitsplatz
- Übergänge, z. B. zur Volljährigkeit oder zur Rente
- Tipps zur Freizeitgestaltung
- Wohnformen für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreiheit

Stand: 06/2024

unabhängig. solidarisch. stark.

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Sozialverband VdK Bayern e.V.
Schellingstraße 31
80799 München

Telefon: 089 / 2117-0
eMail: arbeit.inklusion.bayern@vdk.de
Internet: by.vdk.de